

## ► Testament

**Aus gemeinschaftlichem Ehegattentestament folgt nicht zwangsläufig eine gegenseitige Erbeinsetzung**

Die Ehegatten errichteten ein handschriftliches gemeinschaftliches Testament. Darin bestimmten sie: „Wir, (Ehemann) und (Ehefrau), wollen, dass nach unserem Tod unser Sohn das Haus bekommt. Er muss aber unserer Tochter 35 % ausbezahlen. Wenn noch Geld vorhanden ist, bekommt jedes die Hälfte.“ Auf der Grundlage dieses Testaments beantragte der Ehemann beim Nachlassgericht einen Alleinerbschein. Auf den ersten Blick sollte man meinen, aus der Wendung „nach unserem Tod“ folge, dass die Ehegatten den Wunsch hatten, sich zunächst gegenseitig zu Erben zu bestimmen. Doch weit gefehlt! |

Diesem Ansinnen erteilte das OLG München in seinem Beschluss vom 12.11.19 (31 Wx 183/19, Abruf-Nr. 212516) jedoch eine klare Absage. Auch wenn Ehegatten sich üblicherweise gegenseitig selbst bedenken würden, stelle diese Tatsache keinen ausreichenden Anhalt für eine gegenseitige Erbeinsetzung dar. Die gegenseitige Erbeinsetzung kann daher nicht allein aufgrund der Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments angenommen werden. Die Formulierung „nach unserem Tod“ beinhalte keine gegenseitige Erbeinsetzung der Ehegatten. Die Formulierung könne ebenso gut zur Begründung dafür herangezogen werden, dass die Eheleute (gerade nur) den Tod des Letztversterbenden regeln wollten.

**Beachten Sie |** Auch Schwierigkeiten der Abwicklung des ersten Erbfalls nach gesetzlicher Erbfolge lässt das Gericht – zu Recht – nicht als Argument für eine gegenseitige Erbeinsetzung gelten. Es sei weder die Aufgabe der Nachlassgerichte, noch der Beschwerdegerichte, im Wege der Auslegung unterbliebene Verfügungen zu kreieren, um eine praktisch erscheinende Abwicklung von Erbfällen zu ermöglichen.

## ► IWW-Webinare

**Ihre nächsten IWW-Webinare auf einen Blick**

| Nähere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter [www.iww.de/webinare](http://www.iww.de/webinare). |

## ■ Übersicht

Datum	Webinare/Themen (u. a.)
19.12.19	<b>IWW-Webinare Aktuelles Steuerrecht Gestaltungsspielräume optimal nutzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überlegungen zum Jahresende</li> <li>■ Was ist Gesetz geworden?</li> <li>■ Wichtige Verwaltungsanweisungen und Urteile</li> </ul>
24.1.20	<b>IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steueränderungen 2020: alles wichtige Neue für die Lohnabrechnung</li> <li>■ Sozialversicherung: Rechengrößen ab 2020 im Überblick; DRV Bund alleine zuständig für Statusentscheidungen</li> <li>■ Sozialversicherung: Rechtssicherheit nach Betriebsprüfungen</li> <li>■ Arbeitgeberleistungen: Steuerfreiheit von E-Bikes und Jobtickets</li> </ul>

Antrag des  
Ehemanns auf  
Alleinerbschein  
ohne Erfolg

Gericht soll nicht im  
Wege der Auslegung  
unterbliebene  
Verfügungen kreieren



SEMINAR  
[www.iww.de/  
webinare](http://www.iww.de/webinare)